



Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, 40190 Düsseldorf

2. Dezember 2015

Seite 1 von 2

-Elektronische Post-

Aktenzeichen

(bei Antwort bitte angeben)

121-39.13.06-2-11/051

Bezirksregierungen
Dezernate 21

Zentrale Ausländerbehörden

nachrichtlich
BAMF - Ref. 212
GSt BLK-IRM

OAR Hartwig

Telefon 0211 871-2396

Telefax 0211 871-162396

Bernd.Hartwig@mik.nrw.de

Umgang mit Vollzugshindernissen bei Dublin-Überstellungen

Runderlass vom zuletzt 16.07.2012, Az. w.o.

Das anliegende Schreiben des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) vom 09.11.2015 an die Länder nebst weiteren Anlagen übersende ich zu Ihrer und zur umgehenden Unterrichtung der Ausländerbehörden Ihres Bezirks.

Das BAMF hat inzwischen die verfestigte bundesweite obergerichtliche Rechtsprechung anerkannt, wonach das BAMF in Dublin-Verfahren über das gesamte Verfahren hinweg bis zur Ausreise/Überstellung originär zuständig ist. Am Überstellungstag werden die Ausländerbehörden lediglich in Amtshilfe für das BAMF tätig. Zum Umgang mit am Überstellungstag möglicherweise auftretenden Vollzugshindernissen hat das BAMF nunmehr mit anhängendem Schreiben die von der UAG für diesen Fall erarbeiteten Handlungsempfehlungen übermittelt.

Für die notwendige Amtshilfe am Überstellungstag erklärte das BAMF entsprechend dem VwVfG die Kostenübernahme. Ich bitte die Ausländerbehörden, die entstandenen Kosten entsprechend abzurechnen.

Dienstgebäude:

Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:

Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01

Telefax 0211 871-3355

poststelle@mik.nrw.de

www.mik.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

Rheinbahnlinien 703, 706, 712,
713, 725, 835, 836, NE 7, NE 8

Haltestelle: Kirchplatz

Die Amtshilfe bezieht sich nach einvernehmlicher Absprache nur auf den Vollzugstag. Für im Vorfeld oder für den Fall des Scheiterns der Überstellung im Anschluss notwendige Amtshilfen besteht in der Regel kein Anlass. So kann das BAMF z. Bsp. notwendig werdende medizinische Gutachten in eigener Verantwortung in Auftrag geben. Die ABH werden gebeten, dem BAMF auf Nachfrage möglicherweise bekannte Gutachter zu benennen.

Im Auftrag



Holzberg